

Bekanntmachung



des Neuerlasses der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Zeilarn (-BGS-EWS-) vom 03.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeilarn hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Zeilarn (BGS-EWS) beschlossen.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch das Landratsamt Rottal-Inn.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.10.2005 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeilarn ortsüblich bekanntgemacht.

Sie liegt in der Zeit vom

19. November 2022 bis 20. Dezember 2022

in der Gemeindkanzlei in Gumpersdorf, Rupertistr. 22. 84367 Zeilarn, Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zeilarn, 11.11.2022

Gemeinde Zeilarn

Werner Lechl
1. Bürgermeister

